

DIE ZIRKUMSKRIPTIONSBULLE PROVIDA SOLERSQUE VON 1821: DIE ERRICHTUNG DER OBERRHEINISCHEN KIRCHENPROVINZ UND DER DIÖZESE ROTTENBURG



Zirkumskriptionsbulle „Provida solersque“, Pergament mit anhängendem Bleisiegel, Latein., Rom 1821 August 16 (HStA Stuttgart E 100 Nr. 489)

Mit den infolge der napoleonischen Flurbereinigung 1803 bis 1810 an Württemberg gelangten Gebieten kamen über 400.000 Katholiken unter württembergische Herrschaft. Die evangelische Kirche konnte daher nicht länger alleinige Staatskirche sein. Mit dem Religionsedikt vom 15. Oktober 1806 räumte König Friedrich von Württemberg den drei „anerkannten christlichen Konfessionen“ – der evangelisch-lutherischen, der römisch-katholischen und der reformierten – die Gleichberechtigung im Staat ein. Die Kirchen waren dem staatlichen Regiment unterworfen. Die evangelische Landeskirche büßte zum großen Teil ihre Selbstverwaltung ein. Ihr reicher Besitz an Land und Einkünften, das Kirchengut, wurde vom Staat eingezogen. Mit der Säkularisation fiel das enorme Vermögen der katholischen Klöster und Stifte an den Staat. Die neuen katholischen

Untertanen hatten bislang fünf Bistümern angehört: Konstanz, Augsburg, Würzburg, Worms und Speyer; hinzu kamen noch die Katholiken der exemten Fürstpropstei Ellwangen. Da keines dieser alten Bistümer sein Zentrum in Württemberg hatte, strebte König Friedrich die Errichtung eines eigenen Landesbistums an.

Erste Konkordatsverhandlungen zwischen Württemberg und dem Vatikan in den Jahren 1807 bis 1811 scheiterten am Widerstand Napoleons. 1812 gründete König Friedrich eigenmächtig ein Generalvikariat und eine Katholische Landesuniversität in Ellwangen; Ellwangen sollte das Zentrum des katholischen „Neuwürttemberg“ werden. Sein Sohn König Wilhelm I. verwarf aber die konfessionelle Teilung des Landes, verlegte 1817 die Ellwanger Hochschule nach Tübingen und gliederte sie als Katholisch-Theologische



Papst Pius VII., Porträt von Jaques-Louis David, 1805 (The Yorck Project, 10.000 Meisterwerke der Malerei, DVD, 2002)

Fakultät der Universität an. Das Generalvikariat zog ins nahe Rottenburg – die katholische Stadt, die der Landeshauptstadt am nächsten lag und daher eine effektivere staatliche Kontrolle ermöglichte. Mit der Martinskirche und den ehemaligen Ordenshäusern bot das einst vorderösterreichische Rottenburg gute Voraussetzungen für die kirchliche Behörde. Allerdings haderten nicht wenige mit der Entscheidung, existierten doch repräsentativere Gotteshäuser in Weingarten, Zwiefalten oder Neresheim. Alle Stellen des Generalvikariats wurden vom Staat besetzt, der damit die kirchliche Oberbehörde vollständig in der Hand hatte. Die staatliche Oberaufsicht über die katholische Landeskirche lag beim „Katholischen Kirchenrat“, der dem Kultministerium nachgeordnet war. Seine Kompetenzen beschränkten sich nicht nur auf Finanzen oder formale Kontrolle, sondern er konnte auch eine aktive Kirchenpolitik betreiben, die sogar Entscheidungen in liturgischen Angelegenheiten einschloss.

Nachdem die großen deutschen Länder eigene Abkommen mit Rom betrieben hatten und auch der Wiener Kongress eine einheitliche Lösung der deutschen Kirchenfrage verhindert hatte, trafen sich ab 1818 auf Initiative Württembergs die Vertreter der Mittelstaaten im deutschen Südwesten zu den sogenannten Frankfurter Konferenzen. Ziel war es, gemeinschaftlich Prinzipien zu verabschieden, auf deren Basis sie mit Rom zu

einem gemeinsamen Konkordat kommen könnten. Es gelte, so der württembergische Vertreter Karl August von Wangenheim, dem finsternen „römischen System“ ein „Frankfurter System“ entgegenzustellen und ein Kirchensystem einzuführen, *wodurch das Kirchenwesen mit der Verfassung des Staates und dem Stande der gegenwärtigen Aufklärung in Einklang gebracht wird, um dem Papalsystem, welches die Staaten neuerdings mit Obskurantismus bedroht, für immer Schranken zu setzen.*

Die Mittelstaaten scheiterten aber mit ihrem Vorhaben, dem Papst die in Frankfurt verabschiedete Deklaration einfach zu übergeben und ohne lange Diskussion eine Bestätigung ihrer staatlichen Vorstellungen zu erhalten. Rom verwarf die Deklaration in allen wesentlichen Punkten und bestand auf der absoluten Zuständigkeit des Papstes in Sachen der katholischen Kirche in Deutschland. Als Zwischenlösung bot die Kurie an, zunächst die neu zu errichtenden Diözesen zu beschreiben und eine neue Kirchenprovinz zu errichten, um anschließend die offenen Punkte, vor allem das Verhältnis des Papstes zur Kirche in Deutschland, zu klären.

Mit der Bulle *Provida solersque* vom 16. August 1821 begründete Papst Pius VII. (1742–1823; Papst ab 1800) die Oberrheinische Kirchenprovinz mit dem Erzbistum Freiburg (für Baden, Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen), den Bistümern Rottenburg (für

Württemberg), Mainz (für Hessen-Darmstadt), Fulda (für Kurhessen) sowie Limburg (für Nassau und Frankfurt).

Die fürsehende und eifrige Sorgfalt der Römischen Päbste habe, so Pius VII., im Interesse der Kirche und zur besseren Obhut und Pflege der Heerde, dazu bewogen, bald neue bischöfliche Sitze zu errichten, bald einige derselben zu versetzen, um unter dem Segen des Herrn der Erndte für die geistige Wohlfahrt des gläubigen Volkes dadurch geeignete Schutzwehre zu errichten. Zu diesem Zweck hätten die vereinigten protestantischen Staaten eine Gesandtschaft nach Rom geschickt. Da man sich aber nicht über alle kirchlichen Gegenstände habe einigen können, Wir gleichwohl die Hoffnung nicht aufgeben, daß dieses in der Folge [...] noch werde geschehen können, so haben Wir, damit unterdessen die in jenen Gegenden wohnenden Gläubigen, welche Wir in Betreff der geistlichen Verwaltung in die größte Noth versetzt sehen, nicht länger eigener Hirten entbehren müssen, zur Errichtung einiger bischöflicher Sitze in den vorzüglicheren Städten und Gebieten jener Fürsten und Staaten und Umschreibung der Diöcesen vorzuschreiten beschlossen, um auf das geschwindeste jene Kirchen mit eigenen Bischöfen versehen zu können.

Dazu würden zunächst die alte Diözese Konstanz und die exemte Fürstpropstei Ellwangen aufgelöst. An deren Stelle werde Freiburg, die Hauptstadt im Breisgau, zur erzbischöflichen Stadt erhoben; *desgleichen Rottenburg am Neckar, ehemals die Hauptstadt des Herzogthums Hohenberg, mitten im Königreiche Württemberg, mit einem Provinzial-Justiz-Collegium und 5500 Einwohnern, zur bischöflichen Stadt, und den dort befindlichen sehr ansehnlichen Tempel unter Anrufung des heiligen Martin [...] zur bischöflichen Kirche.*

Rottenburg erhielt ein Domkapitel, bestehend aus einem Domdekan und sechs Kanonikaten, dazu kamen sechs Dompräbenden. Am Bischofs-sitz, so verlangte der Papst, solle zudem ein Tridentinisches Seminar errichtet werden, was dem württembergischen Konzept zur Priesterausbildung diametral widersprach.

Die neue Diözese bestand aus etwa 650 Pfarreien: 490 Pfarreien kamen aus dem aufgehobenen Bistum Konstanz, 28 aus dem Bistum Augsburg, 65 aus dem Bistum Würzburg; Speyer musste drei, Worms vier Pfarreien an Rottenburg abgeben. Dazu kam noch das Gebiet der exemten Fürstpropstei Ellwangen.

Zum Vollstrecker der Zirkumskriptionsbulle ernannte Pius VII. den Rottenburger Generalvikar und Titularbischof von Evara, Johann Baptist von Keller (1774–1845). Er hatte dafür zu sorgen, dass die Staaten die zugesagte Dotation der Bistümer und der dazu gehörenden Einrichtungen zügig umsetzen.

In der Folgezeit stritten Staat und Kirche erbittert darüber, wer den neuen Bischof wählen beziehungsweise ernennen durfte. Erst am 20. Mai 1828 konnte Johann Baptist von Keller nach Ausstellung des königlichen Fundationsinstruments als erster Rottenburger Oberhirte auf dem Bischofsstuhl Platz nehmen. Damit kam der über ein Vierteljahrhundert dauernde Prozess der Neuordnung der katholischen Kirche im deutschen Südwesten zum Abschluss. (Deutscher Text der Bulle: https://recht.drs.de/fileadmin/user_files/117/Dokumente/Rechtsdokumentation/1/1/provida_solersque.pdf; Lit.: Geschichte der Diözese Rottenburg-Stuttgart, hg. von Andreas Holzem und Wolfgang Zimmermann, Bd. 1, Ostfildern 2019).

Nicole Bickhoff



IMPRESSUM

Der Rundbrief erscheint halbjährlich / Herausgeber: Dr. Nicole Bickhoff im Auftrag des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins e. V., Stuttgart / Gestaltung adposit-design Katharina Schmid, Kirchheim u. T. / Druck Gulde-Druck, Tübingen / Nachdruck und Vervielfältigung auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Herausgebers.